

Informationen über die Grundsätze der Auftragsausführung in Finanzinstrumenten

Die NEUE BANK AG wird bei der Ausführung von Aufträgen zugunsten unserer Kunden sowie bei der Annahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen alle angemessenen Massnahmen ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Zu diesem Zweck haben wir wirksame Vorkehrungen getroffen und Grundsätze der Auftragsausführung (Order Execution Policy) festgelegt.

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die uns der Kunde zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräusserung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (z.B. Optionen) erteilt. Ausführung bedeutet dabei, dass wir auf Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschliessen (Kommissionsgeschäft). Schliessen wir und der Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis ab (sog. Festpreisgeschäft), so gelten die vorliegenden Grundsätze nur eingeschränkt (vgl. Ziff. 5). Sie gelten nicht für die Ausgabe von Anteilen an Investmentunternehmen zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis über die jeweilige Depotbank.

Die nachfolgenden Grundsätze gelten auch, wenn wir in Erfüllung unserer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwerben oder veräussern.

Ohne Ihren Widerspruch innert 30 Tagen ab Zustellung dieser Grundsätze gelten sie als von Ihnen genehmigt.

1. Ausführung von Aufträgen / Ausführungskriterien

Kundenaufträge können regelmässig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an einer Börse, ausserbörslich, über Dritte, im Inland oder im Ausland. Wir führen die Kundenaufträge über diejenigen Ausführungswege und auf denjenigen Ausführungsplätzen aus, die im Regelfall gleich bleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Wir berücksichtigen dabei die folgenden Ausführungskriterien: Kosten, Kurs, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang sowie Art des Auftrags, wobei wir der Art des Kunden, des Auftrags und des Finanzinstruments angemessen Rechnung tragen.

Bei der Festlegung der konkreten Ausführungsplätze gehen wir davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller unmittelbar mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Wertpapiere im Regelfall Kurschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Wir werden im Rahmen der vorgenannten Massstäbe ferner andere relevante Kriterien (z.B. Marktverfassung, Sicherheit der Abwicklung) mitberücksichtigen.

2. Ausführungsplätze

2.1. Auswahl

In der Regel wird ein Kundenauftrag am Heimatmarkt platziert und ausgeführt. Alternativ kann der Auftrag an einem anderen Markt ausgeführt werden, sofern im Kundeninteresse gleichwertige Marktverhältnisse vorliegen – insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Liquidität und des zu erzielenden Preises. Ein aktuelles Verzeichnis der Ausführungsplätze, welche wir für jede Gattung von Finanzinstrumenten benutzen, ist im Anhang ersichtlich.

Wir werden für jede Gattung von Finanzinstrumenten regelmässig prüfen, ob die im Verzeichnis genannten Ausführungsplätze kontinuierlich in der Lage sind, das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen. Gegebenenfalls wird das Verzeichnis nach erfolgter Prüfung aktualisiert. Über erfolgte Änderungen im Verzeichnis werden Sie nicht speziell benachrichtigt. Eine jeweils aktuelle Liste ist bei uns erhältlich oder finden Sie auf unserer Website www.neuebankag.li/handel.

2.2. Systematische Internalisierer

Wir behalten uns vor, Kundenaufträge über sog. Systematische Internalisierer¹ auszuführen, sofern dies für den Kunden im Allgemeinen keinen Nachteil im Vergleich zu anderen Ausführungswegen beinhaltet.

2.3. Limitaufträge

Limitaufträge werden zur Erreichung einer schnellstmöglichen Ausführung an eine Börse oder ein sog. Multilaterales Handelssystem (MTF)² weitergeleitet, oder gemäss 2.2. behandelt, sofern eine Bekanntmachung erfolgt.

3. Ausnahmsweise vom Grundsatz abweichende Ausführung

3.1. Ausführungsinstruktionen des Kunden

Der Kunde kann uns ausdrückliche Weisungen erteilen, wie sein Auftrag ausgeführt werden soll. Liegt eine solche Weisung vor, geht diese den hier aufgeführten Ausführungsgrundsätzen vor. Wir werden den Auftrag deshalb gemäss den speziellen Kundenweisungen ausführen **und dabei die vorliegenden Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung hinsichtlich dieser Weisungen unbeachtet lassen.**

3.2. Besondere Marktsituation

Aussergewöhnliche Marktverhältnisse oder Marktstörungen können es erforderlich machen, dass wir von den hierin aufgeführten Grundsätzen abweichen; wir handeln dann jedoch nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Kunden.

3.3. Abweichung zur Erreichung einer im Einzelfall besseren Ausführung für den Kunden

Wir können von der sofortigen Ausführung eines Kundenauftrags abweichen, wenn dies für den Kunden im Einzelfall günstigere Bedingungen zur Folge hat (marktschonende Orderbearbeitung).

¹ Systematische Internalisierer = anderes Finanzdienstleistungsunternehmen, das in organisierter und systematischer Weise regelmässig Handel für eigene Rechnung durch Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF betreibt.

² Multilaterales Handelssystem = ein multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems nach nichtdiskretionären Regeln zum Abschluss eines Vertrages zusammenführt.

3.4. Zusammenlegung

Es kommt häufig vor, dass mehrere Kunden den gleichen Titel am selben Tag kaufen oder verkaufen wollen. Grundsätzlich gilt, dass die Kunden (-aufträge) gleich und fair zu behandeln sind und im Zweifelsfall das Kundeninteresse vorgeht. In der Praxis führt dies dazu, dass die Aufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt werden. Ist eine Zusammenlegung von Aufträgen im Allgemeinen jedoch nicht nachteilig für den Kunden, so behalten wir uns vor, mehrere Aufträge gemeinsam auszuführen. Eine Zusammenlegung kann für einen bestimmten Auftrag vorteilhaft oder nachteilig sein.

4. Weiterleitung von Aufträgen

In der Regel werden wir den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn an ein anderes Finanzdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiterleiten. Der Auftrag des Kunden wird dann nach Massgabe der Vorkehrungen des anderen Finanzdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

Bei der Weiterleitung von Aufträgen sind die offiziellen Cut-Off-Zeiten der Finanzinstrumente und der Gegenparteien zu beachten. Der Auftrag des Kunden ist daher entsprechend rechtzeitig zu erteilen. Dies betrifft insbesondere Fondsanteile. Für traditionelle Fonds (Fonds mit Domizil in europäischen Ländern sowie US Mutual Funds und kanadische Fonds), welche täglich bzw. wöchentlich gehandelt werden, gilt die offizielle Cut-Off-Zeit minus 2 Stunden. Für Offshore- und Hedge-Funds, welche nicht regelmässig gehandelt werden, bei denen eine Prepayment-Zahlung notwendig ist oder die ihr Domizil in einem Offshore-Land haben, gilt die offizielle Cut-Off-Zeit minus 48 Stunden.

5. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften führen wir die Kundenaufträge nicht nach den oben aufgeführten Grundsätzen aus. Wir sind entsprechend der vertraglichen Vereinbarung lediglich verpflichtet, dem Kunden gegen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und diesem daran Eigentum zu verschaffen. Dies gilt entsprechend, wenn wir im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots Wertpapiere zur Zeichnung anbieten oder wenn wir mit Kunden Verträge über Finanzinstrumente abschliessen (z.B. Optionsgeschäfte), die nicht an einer Börse handelbar sind.

In der Liste der Ausführungsplätze ist ersichtlich, unter welchen Umständen Festpreisgeschäfte angeboten werden.

6. Regelmässige Überprüfung

Wir werden die den vorliegenden Grundsätzen zugrunde liegende Ausführungspolitik regelmässig, mindestens jährlich, dahingehend prüfen, ob diese immer noch eine bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge zur Folge hat. Sollte sich im Rahmen dieser Prüfung ein Anpassungsbedarf der vorliegenden Grundsätze ergeben, so werden wir diese entsprechend anpassen. Im Fall von wesentlichen Anpassungen werden wir unsere Kunden entsprechend informieren.



NEUE BANK

LIECHTENSTEINER PRIVATBANK

Gegründet 1992

Anhang: Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten

Verzinsliche Wertpapiere

Wir bieten die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere direkt bei uns zu erwerben oder wieder an uns zu verkaufen. Über das aktuelle Angebot, insbesondere den Preis, geben wir gerne jederzeit Auskunft.

In der Regel führen wir Aufträge im Wege der Kommission wie folgt aus:

Verzinsliche Wertpapiere	Ausführungsplatz
CHF-Obligationen	Ausführung an der SWX
Fremdwährungs-Obligationen und CHF-Obligationen, die nicht an der SWX handelbar sind	Haben Sie der ausserbörslichen Ausführung zugestimmt, werden wir Ihre Order im Interbankenhandel (Interdealer-broker-market) netto mit einer anderen Bank oder einem anderen Finanzdienstleister ausführen (ohne Maklercourtage). Liegt Ihre Zustimmung nicht vor, oder ist eine Ausführung im Interbankenhandel nicht möglich, werden wir Ihre Order an einer in- oder ausländischen Börse ausführen.

Aktien

Wir führen Aufträge im Wege der Kommission wie folgt aus:

Aktien	Ausführungsplatz
An der SWX handelbar	Ausführung an der SWX
Nicht an der SXW handelbar	Im Regelfall Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat.
	Ein anderer Börsenplatz wird von uns gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht oder Abwicklungsgründe insbesondere beim Verkauf von im Ausland verwahrten Aktien oder die Sicherheit der Erfüllung dies in Ihrem Interesse angezeigt sein lassen.

Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führen wir den Auftrag im Interesse des Kunden aus.



NEUE BANK

LIECHTENSTEINER PRIVATBANK

Gegründet 1992

Anteile an Investmentfonds

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis nach Massgabe des Investmentgesetzes unterliegen nicht den gesetzlichen Regelungen zur Best Execution.

Wir führen Aufträge zum Erwerb oder zur Veräusserung von Anteilen in Investmentfonds grundsätzlich nach Massgabe des Gesetzes über Investmentunternehmen aus. Aufträge in Exchange Traded Funds werden, soweit diese in der Schweiz börsengehandelt sind, an der SWX zur Ausführung gebracht.

Zertifikate – Optionsscheine – strukturierte Produkte

Wir bieten Zertifikate, Optionsscheine und strukturierte Produkte ausgewählter fremder Emissionen selbst zur Zeichnung oder zum Erwerb (und ggf. zum Rückkauf) zu einem festen Preis an (Festpreisgeschäft). Soweit es nicht zu einem Festpreisgeschäft kommt, werden wir den Auftrag des Kunden wie folgt ausführen:

Zertifikate/Optionsscheine/ vergleichbare Wertpapiere	Ausführungsplatz
An der SWX handelbar	Grundsätzlich Ausführung an der SWX – Ausnahme (bei unzureichender Marktliquidität): Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker)
Nicht an der SWX handelbar	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker)

Finanzderivate

Hierunter fallen u.a. auch Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden oder die ausserbörslich zwischen uns und unseren Kunden individuell vereinbart werden.

Finanzderivate	Ausführungsplatz
Börsengehandelt Exchange traded derivatives (ETD`s)	Ausführung an der Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird, für die der Kunde den Auftrag erteilt hat.
Nicht börsengehandelt Devisentermingeschäfte, OTC-Optionen, Swaps	Geschäft zwischen uns und unseren Kunden (Festpreisgeschäft)